

Das Polizeipräsidium Konstanz sucht für
für die Direktion Polizeireviere,
Polizeirevier Ravensburg
zum 01.02.2019
eine/n Tarifbeschäftigte/n (w/m/d)
in Vollzeit

Die Stelle ist zunächst befristet bis 30.09.2019.

Ihre Aufgaben:

- Schreibdienst
- Aktenhaltung
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- weitere Aufgaben auf Weisung

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Bürokommunikationskauffrau/-mann
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, ComVor-Kenntnisse erwünscht)
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Eigenständiges und selbstverantwortliches Arbeiten
- Organisationstalent
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit

Unser Angebot:

- Flexible Arbeitszeiten
- Bezahlung nach Entgeltgruppe 5 TV – L
- Abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit
- Möglichkeit zum Bezug eines Job – Tickets für den ÖPN

Besondere Hinweise:

Das Polizeipräsidium Konstanz hat sich die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel gesetzt. Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Außerdem unterstützt das Polizeipräsidium Konstanz die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt. Es steht ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuell vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i.S.v. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll.

Nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) ist vor einer Einstellung für den vorgesehenen Einsatz eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung durchzuführen.

Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum **06.01.2019**.

per E-Mail an: konstanz.pp.vw.pers@polizei.bwl.de

Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird garantiert. Bitte beachten Sie hierzu die angefügten Informationen zum Datenschutz bei Bewerbungsverfahren.

Für weitere Auskünfte dürfen Sie sich gerne an Herrn Polizeioberrat Stefan Besenfelder (Tel.: 0751-803-3000) wenden.



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM KONSTANZ

Informationen zum Datenschutz bei Bewerbungsverfahren

Die Datenschutzgrundverordnung verpflichtet uns zu einer Information, sofern wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Daher erläutern wir Ihnen nachfolgend, welche Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Polizeipräsidium Konstanz, das Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Polizeipräsidium Konstanz

*Benediktinerplatz 3
78467 Konstanz*

Telefon: +49 7531 / 995 0

Telefax: +49 7531 / 995-1390

E-Mail: KONSTANZ.PP.VW.PERS@polizei.bwl.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

KONSTANZ.PP.VW.REDas.L@polizei.bwl.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für das Polizeipräsidium Konstanz ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Absatz 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Staatshaushaltsplan.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/ Praktikantenverhältnisses ist § 15 LDSG i. V. m. §§ 83 bis 85 LBG.

Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns in Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen. Hierzu gehören:

- Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Schwerbehinderteneigenschaft, Erreichbarkeit)
- Bisherige berufliche Stationen, die Sie in Ihrem Lebenslauf darstellen
- Ihre Schulausbildung und jegliche abgeschlossene Ausbildung
- Vorangegangene Beurteilungen bisheriger Arbeitgeber oder Dienstherrn

Wir erstellen Bewerbungslisten, um eine Übersicht über alle Bewerber-/ innen zu erhalten, aus welchen sich die Kompetenzen ergeben. Dies hat den Zweck zu entscheiden, welche Bewerber-/ innen wir zu einem Vorstellungsgespräch einladen werden. Im Vorstellungsgespräch verarbeiten wir gegebenenfalls weitere personenbezogene Daten, die Sie uns in diesem Gespräch zur Verfügung stellen zu dem Zweck, eine Entscheidung einer möglichen Einstellung zu treffen.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen, Personalvertretungen sowie die Beteiligungsorgane des Polizeipräsidiums Konstanz wie der örtliche Personalrat, die Beauftragte für Chancengleichheit und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung.

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten / Bewerbungsunterlagen werden drei Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Beschwerderecht

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Adresse.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde LfDI Baden-Württemberg zu (Art. 77 DS-GVO) unter folgender Adresse zu:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz Baden-Württemberg

*Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Telefon 0711/615541-0
Telefax 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfd.bwl.de*

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der rechtlichen Vergabe des Dienstpostens / der Stelle zur Folge haben. Für das Polizeipräsidium Konstanz ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Absatz 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Staatshaushaltsplan. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.